

# In der Senatssitzung am 8. September 2020 beschlossene Fassung

Senator für Inneres

Bremen, 4. September 2020

## Neufassung der Vorlage für die Sitzung des Senats am 8. September 2020

### Stellenhebungen bei der Polizei Bremen zum 01.01.2021

#### A. Problem

Der Senat hatte in seiner Sitzung vom 18. Januar 2000 die kostenneutrale Einführung der zweigeteilten Laufbahn für die Polizeien Bremen und Bremerhaven bis 2009 beschlossen, erforderliche Stellenhebungen waren aufgrund der Kostenneutralität nicht Bestandteil des Konzeptes. Alle Funktionen des Polizeivollzugsdienstes wurden bis 2009 neu bewertet, es bestand damals für die Beamt\*innen jedoch weder ein Anspruch auf Beförderung noch auf Zahlung einer Verwendungszulage.

Im Ländervergleich weist Bremen schon seit Jahren zusammen mit dem Saarland im Ranking mit den Ländern mit zweigeteilter Laufbahn den schlechtesten Stellenindex aus. Der Stellenindex stellt die durchschnittliche Wertigkeit der besetzten Planstellen dar. Abweichungen hiervon – also eine Strukturveränderung im Personalbereich – werden bei der nächsten Haushaltsaufstellung mittels des sog. Bonus-Malus-Systems kostenneutral ausgeglichen.

Hintergrund der Planstellenunterdeckung ist, dass nach Überführung der Beamt\*innen in den ehemaligen „gehobenen Dienst“ keine entsprechende konzeptionelle Planstellenausstattung erfolgte, es konnten lediglich jeweils zum 01.01. eines Jahres Stellenhebungen im Umfang der noch zur Verfügung stehenden Personalmittel realisiert werden. Folge ist eine erhebliche Unterdeckung mit sehr langen „Standzeiten“ (über 10 Jahre) in der Bes.Gr. A 9. Durch jahrelange Wahrnehmung höher bewerteter Aufgaben ohne die Möglichkeit einer zeitnahen Beförderung entsteht erhebliche Unzufriedenheit bei den betroffenen Beamt\*innen. Zum Teil werden Aufgaben in doppelter Unterdeckung (A 12-wertige Aufgaben, Statusamt A 10) wahrgenommen.

#### B. Lösung

Um die Planstellenstruktur den bewerteten Dienstposten weiterhin anzugleichen, sind zum 01.01.2021 folgende Hebungen bei der Polizei Bremen geplant, die im Stellenplan des Haushaltes nicht enthalten sind:

von Bes.Gr.	nach Bes.Gr.	Anzahl Hebungen
A 9E	A 10	70
A 10	A 11	70
A 11	A 12	15
A 12	A 13S	5
		<b>160</b>

Die Mehrausgaben für die Hebungen 2021 bei der Polizei Bremen belaufen sich auf 406.478 € in 2021. Die Finanzierung der Hebungen ab 2022 wird über das stellenindizierte Bonus-Malus-System sichergestellt. Dies bedeutet eine Absenkung der Beschäftigungszielzahl um 13,8 VZE (Berechnung siehe Anlage).

Des Weiteren wird die Polizei Bremen im Jahr 2021 voraussichtlich insgesamt 187 Beförderungen auf im Stellenplan vorhandenen Stellen vollziehen, die durch Altersabgänge frei geworden sind. Diese erzeugen somit keine zusätzlichen Kosten und stellen sich folgendermaßen dar:

von Bes.Gr.	nach Bes.Gr.	Anzahl Beförderungen
A 9E	A 10	102
A 10	A 11	52
A 11	A 12	14
A 12	A 13S	3
Aufstieg	A 13E	7
A 13E	A 14	6
A 14	A 15	2
A 15	A 16	1
		<b>187</b>

### C. Alternativen

Es werden keine Alternativen empfohlen.

### D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung:

Die Polizei Bremen wird die Beschäftigungszielzahlen des Produktbereichs 07.01 in 2021 voraussichtlich sowohl im Mittelwert als auch zum Jahresende unterschreiten. Es stehen somit ausreichende Personalmittel in 2021 zur Verfügung.

Das Finanzierungsrisiko für die Hebungen liegt in der dezentralen Verantwortung des Innenressorts. Mit den Stellenhebungen sind keine genderrelevanten Auswirkungen verbunden, da die Funktionen als Beförderungsdienstposten ausgeschrieben werden und die Auswahl nach Leistung, Eignung und Befähigung erfolgt. Frauen werden jedoch bei gleicher Qualifikation wie ihre männlichen Mitbewerber vorrangig berücksichtigt, wenn sie unterrepräsentiert sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

### E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage wird mit dem Senator für Finanzen abgestimmt.

### F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Öffentlichkeitsarbeit wird nicht empfohlen. Die Vorlage ist nach Beschlussfassung für die Veröffentlichung geeignet.

### G. Beschluss

1. Der Senat nimmt von den geplanten Hebungen für 2021 Kenntnis und bittet den Senator für Inneres, die staatliche Deputation für Inneres entsprechend zu beteiligen.
2. Der Senat bittet den Senator für Finanzen sowie den Senator für Inneres, in der Dezembersitzung einen entsprechenden Beschluss des parlamentarischen Haushalts- und Finanzausschuss herbeizuführen und die Stellen- und haushaltstechnische Umsetzung vorzunehmen.